

Sachgebiet Beschaffung

Bernburger Str. 55
06366 Köthen

Hinweise zum Vergabeverfahren

Bieterfragen

Bieterfragen zu den Vergabeunterlagen hat der Bieter an die Vergabestelle unter der E-Mail-Adresse evergabe@hs-anhalt.de unverzüglich, spätestens 4 Kalendertage vor Ende der Angebotsfrist, mitzuteilen. Nicht rechtzeitig gestellte Fragen, können nicht mehr beantwortet werden.

Referenzangaben

Gemäß § 31 sowie § 35 UVgO können vergleichbare Nachweise/Referenzen zur Prüfung der Leistungsfähigkeit verlangt werden. Bitte beachten Sie, dass die vollständigen Angaben für unsere Prüfung zwingend erforderlich sind. Hinsichtlich datenschutzrechtlicher Bedenken verweisen wir auf die Information nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO. Wir versichern darüber hinaus, den gesetzeskonformen Umgang mit den Daten unserer Geschäftspartner. Fehlende Referenzangaben können zum Ausschluss Ihres Angebotes nach § 41 sowie § 42 UVgO führen.

Optionen/ Bedarfspositionen

Optionen bzw. Bedarfspositionen sind wie Normalpositionen zu behandeln. Diese fließen gemäß der Vergabeunterlagen in die Angebotswertung ein und müssen mit den entsprechenden Preisen versehen werden. Fehlende Preisangaben führen zum Ausschluss.

Datenschutzhinweis

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung sind die Mitarbeiter der Hochschule Anhalt, Verwaltung, Dezernat für Haushalt und Finanzen, Zentrale Beschaffung, Bernburger Str. 55, 06366 Köthen, E-Mail: evergabe@hs-anhalt.de, Tel.: +49 (0) 3496 67 40 68/59

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte der Hochschule Anhalt ist Herr Prof. Sebastian Volkmann, Alter Markt 17, 06406 Bernburg, Tel.: +49 (0) 3471 355 4950

Mail: dsb@hs-anhalt.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Bearbeitung von Vergabeverfahren. Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. c), Abs.3 DS-GVO i.V.m. §§ 97 ff des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie §§ 9 u. 19 TVergG LSA verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Wir geben die von Ihnen gemachten Angaben zur Bearbeitung an die am Vergabeverfahren beteiligten Dritten, (Planungsbüros, Architekten, Ingenieure, Statiker, ggf. Gutachter und Rechtsanwälte) weiter. Bei Streitigkeiten werden die Daten auch an die zuständigen Vergabekammern und/oder Gerichte weitergegeben.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Vorgänge zu dem jeweiligen Vergabeverfahren werden für die Dauer der Bearbeitung gespeichert und darüber hinaus für die Dauer der Verjährung sowie der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

6. Recht auf Auskunft

Gemäß Art. 15 DSGVO haben Sie ein Recht auf Auskunft des Verantwortlichen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese Daten und Information zu den Verarbeitungszwecken; die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden; die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder werden; falls möglich die geplante Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Dauer.

7. Recht auf Berichtigung

Sie haben nach Art. 16 DSGVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung fehlerhafter Sie betreffenden personenbezogener Daten zu verlangen.

Sonstiges

Für die Erstellung der Angebote ist eine Vergütung ausgeschlossen. Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Die Ausführung der beschriebenen Leistung wird hiermit zu den eingesetzten Preisen angeboten. Der Bieter hält sich bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist (Bindefrist) lt. Angebotsaufforderung an dieses Angebot gebunden.

Der zwingende Umfang des Angebotes bestimmt sich nach der Auflistung der einzureichenden Unterlagen („Checkliste“).

Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nichtberücksichtigte Angebote (§ 46 UVgO bzw. § 62 Abs. 2 VgV). Es gilt deutsches Recht.

Einreichung von Erklärungen und Nachweisen:

Diese sind den Vergabeunterlagen informativ beigelegt. Diese verpflichtend vorzulegenden Unterlagen müssen aber erst nach Aufforderung des Auftraggebers innerhalb von 3 Werktagen von dem Bestbieter im Fall der beabsichtigten Zuschlagserteilung lt. § 8 TVergG LSA in elektronischer Form nachgereicht werden.

Bei nicht Vorlage innerhalb der angegebenen Frist muss das Angebot aus der Wertung ausgeschlossen werden. In diesem Fall ist das in der Wertungsrangfolge nächste Angebot heranzuziehen; der Bieter dieses Angebots gilt als Bestbieter.

Der Auftraggeber kann für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung (GewO) i. V. m. § 19 Mindestlohngesetz (MiLoG) sowie Wettbewerbsregister gemäß Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) bei der zuständigen Stelle anfordern, um seine Zuverlässigkeit zu überprüfen.

Abwehrklausel: Werden mit dem Angebot eigene Vertragskonditionen (z.B. AGB) eingereicht, so werden mit Abgabe des Angebotes die vom Auftraggeber in den Vergabeunterlagen enthaltenen Regelungen einschließlich der Vertragsbedingungen als alleinverbindlich anerkannt. Ergänzungen des Bieters an den Vertragsunterlagen die den Vorhaben des Auftraggebers widersprechen oder diese ergänzen, sind unwirksam.

Gemäß § 12 Absatz 4 UVgO behalten wir uns vor, den Auftrag auf Grundlage des ersten Angebotes ohne in Verhandlung zu treten, zu vergeben.

Unterschriften

Das Angebotsschreiben und die Leistungsbeschreibung sind zu unterschreiben. Wenn gefordert, müssen die Landesformblätter gemäß TVergG LSA bei Angebotsabgabe ebenfalls unterschrieben sein. Die Unterschrift in Textform wird akzeptiert.

Eine fehlende Unterschrift kann zum Ausschluss vom Verfahren führen.